

Gruppe *DIE LINKE*.

im Fürther Rathaus

- Stadtrat Ulrich Schönweiß
- Stadträtin Monika Gottwald

Königswarterstr. 16
90762 Fürth

Tel. / Fax (tagsüber): 0911 / 43 72 10
e-mail: dielinkegruppefuerth@yahoo.de
www.die-linke-im-stadtrat-fuerth.de

An den
Oberbürgermeister der Stadt Fürth
-Stadtratsangelegenheiten-

Fax.: 0911 / 974-1005

Fürth, den 10.03.2016

Antrag

Konversionsflächen erwerben und bezahlbaren Wohnraum schaffen

Sehr geehrter Herr Oberbürgermeister Dr. Jung,

wir beantragen die von BIMA in Fürth angebotenen Grundstücke zu erwerben und für den sozialen Wohnbau zu verwenden.

Hierfür wäre auch eine Umwandlung von Gewerbe-, in Mischgebiete erforderlich.

Folgende Grundstücke stehen zur Verfügung:

Fürth südliche Melli-Beese-Str. 1.740 m² Konversion
Fürth Hans-Mangold-Str. ca. 1.335 m² Konversion
Fürth, ehem. Monteith Barracks Gebäude 280 Konversion

Wir beantragen eine Auflistung, welche Gewerbe durch den Wohnbau in ihrer schutzwürdigen Nutzung gefährdet würden.

Begründung:

Im November 2015 wurde eine Änderung verabschiedet die uns helfen soll, die angespannte Wohnungslage zu entspannen. Es werden Verbilligungen auf die Kaufpreise angeboten, die uns

sehr helfen.

- a) Der Kaufpreisabschlag für die verbilligte Abgabe von Konversionsliegenschaften gemäß II. Ziffer 4. A) und B) VerbR wird auf 350.000 Euro (bisher 250.000 Euro) pro Kaufvertrag erhöht (begrenzt auf 50 Prozent des Kaufpreises).
- b) Der zusätzliche Kaufpreisabschlag für eine Nutzung zur Unterbringung von Flüchtlingen und Asylbegehrenden wird auf 150.000 Euro (bisher 100.000 Euro) pro Kaufvertrag erhöht und beträgt somit insgesamt 500.000 Euro pro Kaufvertrag (begrenzt auf 80 Prozent des Kaufpreises).
- c) Der Kaufpreisabschlag für die verbilligte Abgabe von Liegenschaften für Zwecke des sozialen Wohnungsbaus im Geschosswohnungsbau mit mindestens acht Wohneinheiten wird gemäß II. Ziffer 4. C) auf 25.000 Euro pro neu geschaffene Wohneinheit, begrenzt auf 80 Prozent des Kaufpreises, festgesetzt.

Für den Kauf kommt auch die WBG infrage.

Nach § 63 Abs. 3 Satz 2 BHO wird zugelassen, dass die Bundesanstalt für Immobilienaufgaben an Gebietskörperschaften sowie privatrechtliche Gesellschaften/Unternehmen, Stiftungen oder Anstalten, an denen die Kommune/Gebietskörperschaft mehrheitlich beteiligt ist, entbehrliche Grundstücke, die unmittelbar aus militärischer Vornutzung stammen und zu militärischen Zwecken genutzt wurden (Konversionsgrundstücke), im Rahmen des Erstzugriffs (ohne Bieterverfahren) unterhalb des gutachterlich ermittelten Verkehrswertes abgeben kann.

Diese Informationen sind alle auf dem Internetauftritt der Bundesanstalt für Immobilienaufgaben nachlesbar.

Der Bund macht hier sehr gute Hilfsangebote. Nun obliegt es uns, daraus etwas zu machen.

Mit freundlichen Grüßen,
Gruppe DIE LINKE im Fürther Rathaus

Ulrich Schönweiß und Monika Gottwald